

Königstein im Taunus, den 18.01.2021
Az. IV - Bou

1. Vermerk

Betreff.

Sachstand Altstadtgestaltungssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Sie auf diesem Wege über den Sachstand zur Überarbeitung der Altstadtgestaltungssatzung informieren.

Zunächst haben wir uns in vergangenen letzten Monaten intensiv mit dem Bestand beschäftigt. Es wurde eine Fotodokumentation, Straßenabwicklungen und Erhebungsbögen für jedes einzelne Gebäude erstellt.

Nach Abschluss dieser umfangreichen Bestandsaufnahme, wurde ab Herbst 2020 verstärkt an den Inhalten der Satzung gearbeitet. Mittlerweile sind alle Themen bearbeitet und liegen in einer internen Abstimmungsversion vor. Folgende Themen wurden bearbeitet:

- Gesetzesgrundlagen
- Präambel
- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- § 2 Sachlicher Geltungsbereich
- § 3 Gestaltungsziele
- § 4 Dächer
 - 4.1 Dachform und Dachneigung
 - 4.2 Dachaufbauten/Einzelgaube
 - 4.3 Dacheindeckung
 - 4.4 Dachüberstand, Traufe, Ortgang, Dachrinnen, Fallrohre
 - 4.5 Dachausrichtung
- § 5 Außenwände und Fassaden
 - 5.1 Gebäudeproportion, -kubatur, -stellung, und Höhenlage
 - 5.2 Fassadengliederung
 - 5.3 Sockelzone
 - 5.4 Konstruktion und Material
 - 5.4.1. Gebäudedämmung
 - 5.4.2. Lichtelemente an/auf der Fassade
 - 5.4.3. Klimaanlage auf der Fassade
 - 5.5 Farbgestaltung

- § 6 Fenster
- 6.1 Material und Gliederung
- 6.2 Sonnenschutz
- § 7 Schaufenster
- 7.1 Material und Gliederung
- § 8 Türen und Tore
- 8.1 Material und Gestaltung
- 8.2 Haustüren Typologie nach Baualter
- § 9 Balkone, Loggien, Außentreppen
- 9.1 Balkone und Loggien
- 9.2 Balkonbrüstungen und Sichtschutzelemente
- 9.3 Außentreppen
- § 10 Vordächer, Sicht-, Sonnen- und Regenschutz
- 10.1 Klappläden
- 10.2 Rollläden
- 10.3 Markisen und Kragdächer
- 10.5 Vordächer
- 10.1 Klappläden
- 10.2 Rollläden
- 10.3 Markisen und Kragdächer
- 10.4 Sonnenschirme
- § 11 Anlage zur Außenwerbung - Werbeanlagen
- 11.1 Werbeanlagen
- 11.2 Auslegerwerbung (Auskragung in den öffentlichen Raum)
- 11.3 Flachwerbung (parallel zur Gebäudewand angebrachte Werbeanlagen)
- 11.4 Warenautomaten
- § 12 Private Freiflächen, Außenanlagen
- 12.1 Grundstücksflächen, Einfriedungen
- 12.2 Tore in Einfriedungen
- 12.3 Mülltonnen und Container
- 12.4 Pflasterbelag
- § 14 Ausnahmen und Befreiungen
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 Denkmalschutz
- § 18 In-Kraft-Treten

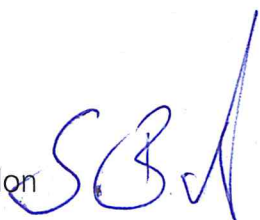
Zurzeit wird eine entsprechende Bebilderung erarbeitet um die Altstadtsatzung auch für Laien besser verständlich zu machen, diese soll dann auch die Altstadtfibel ersetzen. Parallel wird eine Synopse zum Vergleich von alter und der neuer Satzung aufgebaut.

Zur Bebilderung wurde bereits mit dem Heimatverein, Herrn Krönke, gesprochen der uns seine Unterstützung zugesichert hat. Hier werden wir auf sehr schöne historische Aufnahmen Zugriff bekommen.

Aufgrund der sehr zeitintensiven Bestandserfassung aber auch wegen personeller Probleme werden wir die Altstadtgestaltungssatzung dennoch nicht so zeitnah fertiggestellt bekommen, wie gewünscht. Das Team arbeitet aber weiter mit Hochdruck daran. Ziel ist die Satzung im 1. oder 2. Quartal 2021 abzuschließen

18.01.2021

Stefan Bouillon



Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis



FB I mit der Bitte der Weiterleitung an den BUA